

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Beilagen
LAD1-VD-15609/018-2016
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005
BKA-180.310/0202-	Dr. Josef Gundacker	Durchwahl
I/8/2015		14171
		Datum
		19. Jänner 2016

Betreff
Bundesgesetz, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird, Begutachtung

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19.Jänner 2016 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Angesichts der inhaltlichen Zielsetzung des Hauses der Geschichte Österreich, nämlich die Zeitgeschichte Österreichs ab Mitte des 19. Jahrhunderts mit thematischen Rückblicken in die Zeit der Aufklärung zu präsentieren, scheint eine organisatorische Anbindung an das Österreichische Staatsarchiv zielführender, als die Anbindung an die Österreichische Nationalbibliothek. Diese organisatorische Nähe wäre nicht nur in Bezug auf die Bestände des Archivs als Quelle der Forschung und Ausstellung für das Haus der Geschichte von Interesse, sondern auch in Bezug auf die Nutzung der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Ressourcen.

Weiters sollte sichergestellt werden, dass die Besetzung des wissenschaftlichen Fachbeirats auf Basis wissenschaftlicher Eignungskriterien erfolgt.

- 2 -

Abschließend wird auf den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 3. November 2015 hingewiesen, worin unter anderem bei der Konzepterstellung für das Haus der Geschichte eine verstärkte Berücksichtigung des Föderalismus und der Leistung der Länder gefordert wurde.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur